

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Wagner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Kindesmißhandlung und -vernachlässigung in der Bundesrepublik Deutschland

In einem Vorgriff auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. April 1985 – Drucksache 10/3230 – verlautbarte der Pressedienst des BMJFG am 23. April 1985, daß er einen Abschlußbericht des Modellprojektes „Hilfen für Kinder in Notlagen“ in Kürze vorlegen will. Dieser Bericht ist bereits seit Herbst 1984 fertiggestellt, bisher aber noch unveröffentlicht und liegt dieser Anfrage zugrunde. Die dort enthaltenen Erkenntnisse und Vorschläge, aber auch die den Problembereich Kindesmißhandlung unzureichend behandelnde Große Anfrage der Fraktion der SPD, veranlassen uns zu weitergehenden Fragen, insbesondere nach den politischen Folgerungen, die zu ziehen sind. Traditionelle medizinische und kriminologische Ansätze zur Erklärung von Kindesmißhandlung, die unter Vernachlässigung komplexer Ursachenverhältnisse ihr Interesse auf Tätermerkmale und Tätertypologien richten und damit straf- bzw. maßnahmenbezogene Handlungsstrategien nahelegen, stigmatisieren die mißhandelnden Eltern sowie die Familien der Betroffenen besonders stark. Ein sich offensiv verstehender politischer Kinderschutz muß aber die jeweiligen Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen, wie die Ursachen ihrer gescheiterten Beziehungen und ihrer Konflikte ernst nehmen ohne gleich die eigene Ohnmacht gegenüber dem Phänomen gesellschaftlicher Unangepaßtheit als Schuldzuweisung an die Betroffenen weiterzugeben. Denn während auf der einen Seite finanzielle Hilfen für die von Erwerbslosigkeit und Armut betroffenen Menschen aus allen Generationen abgebaut werden, wird die Familie von der Bundesregierung wieder verstärkt unter den moralischen Anspruch genommen, den psychischen und sozialen Zusammenbruch ihrer Mitglieder selbst aufzufangen oder zumindest abzufedern. In den vergangenen Jahren sind wichtige Forschungen über die familiendynamischen und sozialstrukturellen Bedingungen der Gewalt gegen Kinder durchgeführt worden. Der oben genannte Abschlußbericht des Modellprojektes „Hilfen für Kinder in Notlagen“ greift diese Forschungen auf, erweitert sie um die Ergebnisse der eigenen Untersuchung und stellt sie in einen praktischen Zusammenhang mit dem gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Hilfesystem. Die Bundesregierung hat in den Jahren seit 1979

(dem von der UN ausgerufenen „Jahr der Jugend“) einige Projekte des Freigemeinnützigen Kinderschutzes finanziert bzw. finanziell unterstützt, die einen Ansatz auf eine positive Entwicklung des Kinderschutzes in der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen. Diese Initiativen, deren Kern die Kinderschutzzentren sind, haben auch in unseren Nachbarländern Dänemark, Österreich und der Schweiz Anerkennung und Nachahmung gefunden. Heute, wo immer mehr Familien durch Langzeitarbeitslosigkeit materielle Not leiden, wo die Lebensbedingungen den Kindern immer weniger Freiräume und Möglichkeiten für Selbstbestimmung und Aktion bieten, ist das Ausmaß an Kindesmißhandlung und Vernachlässigung erschreckend hoch. Aber die Gewaltfamilie ist nicht die Ausnahme, sondern Gewalt gegen Kinder in den verschiedensten Lebensbereichen eine gesellschaftliche Normalität. Das bestehende Hilfsangebot kann dem Problem der Kindesmißhandlung nicht gerecht werden. Dennoch stagniert gerade in dieser Situation der weitere Ausbau des Hilfsangebotes, das sich an den Erfahrungen eines umfassenden, sachlich fundierten und auf Kooperation und Verbund von Hilfen angelegten Modells orientiert. Auch die finanzielle Sicherung des Bestandes an Projekten eines freien und bevölkerungsnahen Kinderschutzes ist heute konkret gefährdet. Ein alternativer Kinderschutz muß neben dem unerläßlichen Reagieren auf Symptome durch ein breites Angebot psychosozialer Versorgung sich gesellschaftspolitisch verpflichtet fühlen, kinderfeindliche und damit für alle Menschen zukunftsbeeinträchtigende Strukturen und Beziehungsformen abzubauen.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Zur Problemlage

1. Was versteht die Bundesregierung unter Kindesmißhandlung?
2. Stimmt die Definition der Bundesregierung mit der Definition von Kindesmißhandlung überein, die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter den Ministern Frau Huber und Frau Fuchs veröffentlicht wurde („Kindesmißhandlung ist eine nicht zufällige bewußte oder unbewußte gewalttätige körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen, wie z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen, Kliniken, geschieht und die zu Verletzungen und/oder entwicklungshemmenden oder sogar zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht“. BMJFG, Herausgeber: Kindesmißhandlung–Kinderschutz. Ein Überblick. Bonn 1980, S. 7)?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

3. Welche Schädigungen und Verletzungen erkennt die Bundesregierung nach der vorgegebenen Definition als Folge von Kindesmißhandlungen?
4. In welchem Ausmaß lassen sich Zusammenhänge feststellen zwischen Mißhandlungserfahrungen und folgenden Symptomen und Entwicklungsstörungen: Behinderungen, Verhaltens-

auffälligkeiten, Sprachstörungen, aggressives und autoaggressives Verhalten, psychosomatische Krankheitsbilder, Autismus, psychomotorische Schädigungen, Angstzustände, Selbstwertprobleme, Selbsttötungen?

II. Ursachen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erkenntnis, daß das Problem Gewalt in Familien nicht auf dem Hintergrund einer Täter-Opfer-Beziehung verstanden werden kann, sondern daß eine Problemanalyse die Familie als Interaktionszusammenhang betrachten muß, der die Entwicklung über mehrere Generationen einschließt?
2. Zieht die Bundesregierung daraus die Konsequenz, daß maßnahmenorientierte und täterfixierte Handlungsansätze zugunsten von Hilfsprogrammen für die betroffenen Familien aufgegeben werden sollten?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des von ihr durchgeführten Modellversuchs, die zeigen, daß Kindesmißhandlung und Vernachlässigung in einem engen Zusammenhang stehen zu
 - lebensgeschichtlichen Beziehungsbrüchen und Trennungserfahrung (dauerhafter Verlust von Beziehungspersonen z. B. Trennung oder Tod der Eltern, Heimeinweisung, Krankenhausaufenthalte),
 - Gewalterfahrungen der Eltern,
 - massiver sozialer Deprivation (Armut, Wohnlage, Isolation, Arbeitslosigkeit),
 - Überforderungssituation und mangelndem Hilfsangebot in besonderen Hilfslagen?
4. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Auftreten von Kindesmißhandlung und Vernachlässigung und den demotivierenden Lebensumständen für Erwachsene, die es ihnen zunehmend unmöglich machen, Kinder in sinnhafte soziale Lebenszusammenhänge zu integrieren?

Sieht die Bundesregierung bei der zu beobachtenden Demotivation, Kinder zu bekommen, geschlechtsspezifische Unterschiede bei Mann und Frau?

 - a) Liegen der Bundesregierung Untersuchungen zur Veränderung im Kinderwunsch vor, beobachtet sie die Veränderungen, und wie beurteilt sie die Zusammenhänge zur Verschlechterung der Lebensumstände?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf politische Konsequenzen folgende Aussage aus einer Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 7/3340 (S. 9): „Besonders gefährdet sind ungeliebte und unerwünschte Kinder, denen gegenüber die Eltern Abneigung und Haß entwickeln.“?
 - c) Glaubt die Bundesregierung, das emotionale Entwicklungsklima für ein unerwünschtes Kind durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ verbessern zu können?

5. Teilt die Bundesregierung die Erkenntnis, daß Kindesmißhandlungen häufig einen gescheiterten Versuch darstellen, elterliche Macht in Rückbesinnung auf traditionelle Rollenklischees (Kindheit, Partnerschaft, Geschlechtsherrschaft, Familie) durchzusetzen?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung Erfahrungen, daß Männer angesichts der Emanzipation von Frauen versuchen, innerhalb der Familie die überkommene Herrschaftsrolle wiederzubeleben, dabei um so mehr unter Erfolgszwang stehen, wie ihnen gleichzeitig die gesellschaftlich anerkannte Identität (z.B. über Verlust des Arbeitsplatzes) genommen wird?
 - b) Sieht die Bundesregierung das Problem, daß Erwerbslosigkeit, der Verlust familiärer Kommunikation (z. B. durch neue Medien), die Bürokratisierung vieler Lebensbereiche eine Identitätssuche innerhalb der Beziehungsstruktur Familie zunehmend erschwert und gewaltsame Übergriffe gegen ihre schwächsten Mitglieder immer häufiger machen?
 - c) Glaubt die Bundesregierung auf diese sozialen Veränderungen und die Versuche von Männern und Frauen, eine neue Rollenidentität zu entwickeln, mit der Wiederbelebung traditioneller Rollenklischees angemessen reagieren zu können (vgl. Protokoll des 33. Bundesparteitages der CDU, 20./22. März 1985 in Essen, S. 173, Rede von Dr. Norbert Blüm: „Aber laßt Mutter Mutter sein und Vater Vater sein und nicht den Ehrgeiz aufnehmen, dafür alles mit allem zu wechseln!“)?

III. Soziale Lage betroffener Familien

1. Welchen Anhaltspunkt hat die Bundesregierung für eine schichtspezifische Verteilung von Gewalt gegen Kinder? Unterscheidet sich eine solche Verteilung hinsichtlich körperlicher Mißhandlung, Vernachlässigung, sexuellen Mißbrauchs und psychischer Mißhandlung?
2. Wie hoch ist das Haushaltseinkommen von Familien, die wegen Kindesmißhandlung bekanntgeworden sind, im Durchschnitt?
3. Wie hoch ist das Pro-Kopf-Einkommen in solchen Familien, und in welchem Verhältnis steht es zum Pro-Kopf-Einkommen der Gesamtbevölkerung?
4. Wieviel Quadratmeter stehen diesen Familien pro Kopf zur Verfügung?
5. Wie ist die berufliche Situation der Eltern, besonders der Frauen in diesen Familien?
6. Welche Zusammenhänge bestehen nach Meinung und Wissen der Bundesregierung zwischen Kindesmißhandlung in einer neu gegründeten Familie und Ablösungskonflikten der Eltern (materielle Eigenständigkeit, emotionale Abhängigkeit ...) von der jeweiligen Herkunftsfamilie?

Sieht die Bundesregierung ein verstärktes Mißhandlungsrisiko bei Familien, die zu einem Zeitpunkt gegründet werden, zu dem die Eltern noch keine ausreichende ökonomische und psychosoziale Ablösung von der Herkunftsfamilie erreicht haben?

7. Sieht die Bundesregierung Zusammenhänge zwischen der kinderfeindlichen Umwelt (Ballungsräume, Straßenverkehr, ökologische Zerstörung, Schulstreß usw.) und einer Zunahme familiärer Krisen?
8. Wie viele der Familien, die wegen Kindesmißhandlung bekanntwerden, leben in Trennung?
Wie viele sind Einelternfamilien,
wie viele sind Pflegefamilien,
wie viele sind zusammengesetzte Familien

in Relation zu der Größenordnung der jeweiligen Gruppe in der gesamten Bevölkerung?

IV. Struktur des Hilfsangebotes

1. Wenn Kindesmißhandlungen laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 23. April 1985 ein „gesamtgesellschaftliches Problem“ darstellen, wo müssen dann nach Meinung der Bundesregierung ihre Hilfsangebote ansetzen?
2. Sieht die Bundesregierung das Problem, daß die Struktur des Verwaltungshandelns bei behördlichen Hilfsangeboten die Bearbeitung von Familienproblemen ungünstig beeinflussen kann?
3. Welche öffentlichen Hilfen müßten nach Meinung der Bundesregierung einer betroffenen Familie verstärkt zugänglich sein, damit die gesetzlichen Auflagen des § 1666 a BGB als erfüllt gelten kann, um eine Trennung des Kindes von der Familie durch das Jugendamt zu vermeiden?
4. Wie häufig sind erzwungene, dauerhafte Fremdunterbringungen für betroffene mißhandelte Kinder?

Welche Institutionen sind bei der Unterbringung beteiligt?

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg solcher Maßnahmen, und welche Aussagen kann sie über die weitere Entwicklung dieser Kinder machen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Grundsätze, Arbeitsweisen und Ergebnisse der im Umkreis der Kinderschutzzentren entwickelten Kinderschutzarbeit?
6. Ist die Bundesregierung bereit, den Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die von ihr finanziell unterstützten Fernsehserie des ZDF hinaus in ihre Öffentlichkeitsarbeit zu propagieren?

Erkennt die Bundesregierung an, daß sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen Projekte und Programme för-

dern muß, die Kindesmißhandlung als das Resultat einer Überforderungslage erkennen lassen?

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Kinderschutzzentren die beste Gewähr für den Schutz der betroffenen Kinder bieten, weil ihre Arbeit sich durch folgende Kennzeichnung auszeichnet:
 - a) Offenes und leicht zugängliches Angebot,
 - b) freiwillige Nutzung von den Betroffenen,
 - c) nicht behördliche Hilfen wie Kinderschutzzentren in freigemeinnützigen Trägerschaften.
8. Was tut die Bundesregierung, um solche umfassenden Hilfsangebote in der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung und Weiterentwicklung zu verhelfen?
9. Ist die Bundesregierung bereit, betroffenen Familien ein breiteres Hilfsangebot zu bieten, indem sie solche freigemeinnützigen Projekte unterstützt?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung Erfahrungen, daß eine Meldepflicht für Ärzte, Lehrer und Erzieher nicht als ein Mittel der Hilfe für betroffene Familien angesehen werden und damit auch nicht die Dunkelziffer verringert werden kann? Und daß insbesondere Familien am Aufsuchen von Hilfseinrichtungen behindert würden und ein mögliches Vertrauensverhältnis zwischen Familien und Helfern beeinträchtigt würde?
 - a) Erkennt die Bundesregierung außerdem an, daß ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter von öffentlichen sozialen Diensten den Zugang dieser Hilfseinrichtungen für betroffene Familien erleichtern würde?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund dieser Erkenntnisse Bestrebungen, z. B. von Seiten der SPD, die Meldepflicht einzuführen?
 - c) Teilt sie mit uns die Auffassung, daß eine kinderschutzpolitische Priorität darin besteht, die betroffenen Berufsgruppen im Erkennen und der Hilfen und Kooperation fachlich zu stärken und darüber die Zahl der hilfesuchenden Familien zu vergrößern?
11. Der Abschlußbericht des Modellversuchs zeigt, daß für eine wirksame und umfassende Hilfe ein Verbund ambulanter und stationärer Hilfen notwendig ist, wie ihn das Kinderschutzzentrum Berlin praktiziert.

Ist die Bundesregierung bereit, die Einrichtung solcher Verbundhilfen über die Modellfinanzierung hinaus zu unterstützen? Welche konkreten Vorstellungen über solche finanzielle Unterstützung hat die Bundesregierung? Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß Länder und Gemeinden dafür ihre finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen?
12. Ist die Bundesregierung bereit, wie der Abschlußbericht des Modellprojektes vorschlägt, sich bei der Einrichtung von

Übergangskrisenunterkünften für eine Block- bzw. Projektfinanzierung einzusetzen, wie es in den Kinderschutzzentren Berlin und Gütersloh modellhaft realisiert wurde?

V. Präventiver Kinderschutz

1. Ist die Bundesregierung bereit, im präventiven Bereich und in der Krisenhilfe bei Kindesmißhandlungen Schritte zur Überwindung struktureller Probleme im Bereich der sozialen Dienste zu unternehmen und bürokratische Handlungsvorschriften abzubauen?

Ist sie insbesondere bereit, Programme zur Prävention, zum Erkennen und zur Krisenhilfe sowie zur Kooperation der sozialen Dienste zu fördern?

Wenn ja, wie?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung ein Ergebnis des Modellversuchs „Hilfen für Kinder in Notlagen“, wonach die Sozialarbeiter der Jugendämter und des allgemeinen Sozialdienstes für die schwierige sozialtherapeutische Arbeit mit Multiproblemfamilien nicht ausreichend ausgebildet sind?

Ist die Bundesregierung bereit, sich für die Durchführung eines effektiven und langfristigen „Sonderförderungsprogramms Familienhilfe“ zur Qualifizierung dieser Sozialarbeiter einzusetzen?

3. Ist die Bundesregierung bereit, zur Stärkung der präventiven Möglichkeiten, der beratungspraktischen Arbeit und der Kooperation der verschiedenen Dienste in der Hilfe bei Kindesmißhandlung Weiterbildungsprogramme für die betreffenden Berufsgruppen (Ärzte/innen, Erzieher/innen, Schulpsychologen/-psychologinnen, Erziehungsberater/innen und Lehrer/innen) zu finanzieren? Ist sie des weiteren bereit, sich für eine angemessene Berücksichtigung von entsprechenden Ausbildungsschwerpunkten in der Regel Ausbildung der oben genannten Berufe einzusetzen?
4. Inwieweit ist nach Meinung der Bundesregierung die bestehende Symptomorientierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) in dem inzwischen vorliegenden Entwurf für eine Novellierung vertretbar, bei dem Hilfe erst bei bestehender Vernachlässigung und Beeinträchtigung des „Kindeswohls“ einsetzen? Hält die Bundesregierung angesichts der Verschärfung der gesellschaftlichen Situation von Kindern diesen finanziellen Rückzug für verantwortbar, oder sieht sie wie die verschiedensten Jugendverbände die Notwendigkeit, diesen veränderten Bedingungen in einem neuen Jugendhilfegesetz Rechnung tragen zu müssen, um ihnen damit offensiv begegnen zu können?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Forschungslage von Kindesmißhandlung und -vernachlässigung bezüglich ihrer Prävention und Hilfe?

6. Ist sie bereit, wie der Abschlußbericht des Modellversuchs „Hilfen für Kinder in Notlagen“ vorschlägt, eine weitergehende Erforschung des ersten Lebensjahres von Kindern und die Ursache von Kindesvernachlässigung zu unterstützen?
7. Ist sie bereit, weitere Forschungen zu den Themen
- Bedingungen des Scheiterns von frühen Ehebeziehungen,
 - sexueller Mißbrauch,
 - Therapie und Beratung von Familien mit Gewaltproblemen,
 - sozialstrukturelle und familiendynamische Bedingungen von Familienkrisen,
 - Funktionsverlust der Familie
- zu unterstützen bzw. in Auftrag zu geben?
8. Ist die Bundesregierung bereit,
- a) die Einrichtung von stationären Übergangseinrichtungen und Unterkünften für mißhandelte Kinder in den Kinderschutzzentren Bremen, Köln, München und Mainz zu betreiben und für die finanzielle Konsolidierung der ambulanten Arbeit aller bestehenden Zentren einzutreten,
 - b) zur Verbesserung des Hilfsangebotes in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, z. B. im Ruhrgebiet, Hamburg, Rhein-Main-Gebiet, Stuttgart und Nürnberg, aber auch zur Verbesserung flächendeckender Versorgung psychosozial randständiger Gebiete (z. B. Münsterland) weitere Kinderschutzzentren einzurichten?

Bonn, den 24. Oktober 1985

Wagner

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion